

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **103 (1961)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katalasehemmung und dadurch zu ungünstiger Folge im Gewebestoffwechsel. Es ist heute auch nachgewiesen, daß beim Warmblüter das Wasserstoffsuperoxyd von Serosen und Schleimhäuten viel leichter resorbiert wird als von der äußeren Haut; diese Eigenschaft der Serosa und der Schleimhaut veranlaßt, an die Möglichkeit für bestimmte Gebiete zu denken, daß hohe Konzentrationen oder lange Einwirkungszeit zu Embolie im Venennetz führen können. Bei epikutaner Verwendung ist diese Gefahr aber nicht groß, weil auf dem Wege bis zum Herzen genügende Absorption vorhanden ist. Es können Sauerstoffwerte im Blut bis zu den arteriellen erreicht werden. – Der Resorptionsmechanismus kann am wahrscheinlichsten durch die Annahme erklärt werden, daß das Wasserstoffsuperoxyd durch die Haarfollikel, Drüsenausgänge usw. in den tieferen Bereich katalaseführender Sekrete kommt, der freiwerdende Sauerstoff unter hohem Druck in die Umgebung gepreßt wird. – Die lokale Verwendung des Wasserstoffsuperoxyds scheint wertvoll, um örtliche Sauerstoffmangelzustände, dadurch periphere Durchblutungsstörungen verschiedenster Ursache, aussichtsreich zu beeinflussen.

H. Graf, Zürich

Certain extra sounds associated with the equine heart beat. (Gewisse Extratöne, die mit dem Herzschlag des Pferdes in Verbindung stehen.) Von M.C.G. Littlewort, School of Veterinary Medicine, Cambridge University. Referat an Arbeitstagung der Veterinärchirurgen Europas, in Cambridge, 7. bis 9. April 1961.

Der Autor diskutiert eine Reihe von Extratönen und beschreibt ihre puncta maxima. Zwei Töne, die am besten im Bereich der ersten Atrioventrikularöffnung oder dahinter gehört werden, folgen dem zweiten Herzton. Sie wurden beide bei herzkranken Pferden häufiger gefunden als bei herzgesunden (32 gegen 10%, bei noch zu geringen Gesamtzahlen). Unter den möglichen Ursachen erscheinen dem Autor am wahrscheinlichsten für X₁ die Öffnung der Mitralis, für X₂ die Füllung des linken Ventrikels (sogeannter dritter Herzton).

Ihre klinische Bedeutung ist nicht geklärt, doch könnten sie, wenn nicht bekannt, zu diagnostischen Irrtümern Anlaß geben.

W. Steck, Bern

VERSCHIEDENES

Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte

Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung. Sonntag, den 3. September 1961, vormittags 11 Uhr, im Hotel Schwanen in Rapperswil SG.

Vorsitz: Dr. W. Biber (Traktanden 1–4). Dr. R. Blangy (Traktanden 5–7).

Protokoll: M. Küffer

Der Vorsitzende konstatiert die ordnungsgemäße Einberufung der Generalversammlung. Die Einladung zur Generalversammlung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1960/61 und der Bericht der Kontrollstelle sind jedem Mitglied in geschlossenem Brief zugestellt worden.

Abänderungsanträge oder Einwendungen sind seitens der Mitglieder nicht erfolgt.

Vor Beginn der Verhandlungen bestätigt der Vorsitzende, daß die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Mai 1960, welche in Zürich stattfand, in der «Schweizerischen Ärztezeitung», Nr. 21 vom 27. Mai und Nr. 22 vom 3. Juni 1960, im «Bulletin für Standesfragen der SSO» Nr. 9 vom September und Nr. 10 vom Oktober 1960 und im »Schweizer Archiv für Tierheilkunde« Nr. 9 vom September und Nr. 10 vom Oktober 1960 publiziert worden sind.

Anschließend erhebt sich die Generalversammlung zu Ehren der im Jahre 1960/61 verstorbenen Mitglieder.

*Verhandlungen:**1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1960/61 sowie Berichte der Kontrollstelle*

Nach den gesetzlichen Vorschriften (Art. 856 OR) und nach Art. 22 der Statuten sind diese Akten zehn Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Genossenschaft, bei Herrn Dr. iur. W. Kubli in Glarus, aufgelegt worden. Die Originalrechnung und die Wertschriftenverzeichnisse stehen der Generalversammlung am Vorstandstisch zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Vorsitzende gibt einleitend seiner Befriedigung über den Jahresabschluß Ausdruck und orientiert die Generalversammlung über die Tätigkeit der Organe. Er erteilt Auskunft über die einzelnen Bilanzposten und schildert u. a. die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Dr. Biber kommt anschließend noch auf die *Leistungen der Genossenschaft zu sprechen*. Unsere Hauptleistungen sind:

Die Überschußanteile, die jedes Jahr von der GV festgesetzt und den Mitgliedern gutgeschrieben werden.

Die Todesfallentschädigung, die sich aus dem Kapital des Mitgliedes und dem zusätzlichen Witwen- und Waisenanspruch zusammensetzt.

Die lebenslängliche Rente: Die Rentensätze sind seit der Gründung unserer Genossenschaft unverändert geblieben.

Die Kapitalabfindung (Rentenrückkauf): Wünscht ein Mitglied die Kapitalabfindung anstelle der Rente, so erhält er sein Kapital ausbezahlt.

Anschließend an die Ausführungen des Präsidenten verliest Herr Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne, den Revisionsbericht und empfiehlt Dechargeerteilung an die Organe. Herr Prof. Chuard orientiert die Generalversammlung über die versicherungstechnische Situation der Genossenschaft.

Daraufhin werden Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1960/61 von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

2. Dechargeerteilung an die Organe

Dem Direktionskomitee, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wird für das abgelaufene Geschäftsjahr Decharge erteilt: die anwesenden Mitglieder dieser Organe enthalten sich der Stimme.

3. Beschlußfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses pro 1960/61

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, das Betriebsergebnis pro 1960/61 entsprechend den Anträgen des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu verteilen wie folgt:

| | | |
|---|-----|------------------|
| a) Zuweisung an die Reserve für Zins- und Anlagenverluste | Fr. | 30 000.— |
| b) Zuweisung an den Hilfsfonds | » | 2 702.26 |
| | Fr. | <u>32 702.26</u> |

Nach diesen Zuweisungen stellen sich die Reserven der Genossenschaft wie folgt:

Technische Reserven:

| | | |
|--|-----|-------------|
| Reserve für Altersrentenversicherung | Fr. | 4 300 000.— |
| Reserve für Sterblichkeitsrisiken | » | 100 000.— |
| Reserve für zusätzliche Altersrenten | » | 300 000.— |

Andere Reserven:

| | | |
|---|-----|---------------------|
| Reserve für Zins- und Anlagenverluste | » | 795 000.— |
| Allgemeine Reserve | » | 50 000.— |
| Rückstellung für spätere Witwen- und Waisenrenten | » | 32 000.— |
| Hilfsfonds | » | <u>33.634.49</u> |
| | Fr. | <u>5 610 634.49</u> |

4. Überschußanteile pro 1961/62

Die Überschußanteile werden gemäß Art. 10 der Versicherungsbedingungen alljährlich durch die Generalversammlung festgesetzt.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu und beschließt, die den Mitgliedern für das Jahr 1961/62 gutzuschreibenden Überschußanteile auf 3% netto festzusetzen.

Anschließend gibt Dr. Biber bekannt, daß er auf Ende dieses Geschäftsjahres seinen Rücktritt erklärt hat und übergibt die Leitung der Generalversammlung seinem Nachfolger Herr Dr. R. Blangey.

Entsprechend dem Antrag des Vorstandes beschließt die Generalversammlung sodann einstimmig, Herrn Dr. Biber, in Anerkennung seiner großen Verdienste, zum Ehrenpräsidenten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte zu ernennen.

5. *Statutenänderung.* Die Generalversammlung beschließt, Art. 6 und 7 der Statuten, gemäß Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates, laut Text auf Seite 3 der Einladung, abzuändern.

6. Wahlen:

a) Wahl des Vorstandes für die nächste Amtsdauer

Für die nächste Amtsdauer, das heißt für die Zeit vom 1. April 1962 bis 31. März 1965, werden in den Vorstand einstimmig gewählt:

Dr. med. R. Blangey, Zürich; Dr. med. W. Huber, Bern; Dr. med. F. Bärtschi, Glarus; Dr. med. R. Chapuis, Lausanne; Dr. med. W. Hotz PD, Luzern; Dr. med. E. de Stoppani, Lugano; Dr. med. U. Türler, Zürich; Dr. med. dent. M. A. Nicolet, Neuchâtel; Dr. med. vet. W. Krapf, St. Gallen.

b) Wahl des Aufsichtsrates für die nächste Amtsdauer

Für die nächste Amtsdauer, das heißt für die Zeit vom 1. April 1962 bis 31. März 1965, werden gewählt:

Dr. med. W. Kahnt, Endingen; Dr. med. H. von Waldkirch, Zürich; Dr. med. J.H. Joliat, Genf; Prof. Dr. med. H. Kuske, Bern; Dr. med. E.A. Vischer, Riehen-Basel; Dr. med. E. Wiesmann, Teufen; Dr. med. B. Zweifel, Schwanden GL; Prof. Dr. med. dent. J. Schindler, Bern; Dr. med. vet. P. Merz, Aarau

c) Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1961/62

Es werden bestätigt:

Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne; Allgemeine Treuhand AG, Zürich

7. Umfrage

Die gestellten Fragen werden durch Herrn Dr. Blangey beantwortet.

Der Generalversammlung wird noch mitgeteilt, daß das Direktionskomitee in seiner heutigen Zusammensetzung, bis 31. März 1962, unverändert bleibt.

Ab 1. April 1962 werden dem Direktionskomitee angehören:

Dr. med. R. Blangey, Präsident; Dr. med. W. Huber, Vizepräsident; Dr. med. F. Bärtschi.

Die rechtsverbindliche Unterschrift wird von den Mitgliedern des Direktionskomitees je zu zweien kollektiv geführt.

Als Sekretär amtiert: Dr. iur. H. Egli, Bern, als Geschäftsführerin: M. Küffer.

Auskunft über die private Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte erteilt nur das Generalsekretariat der Schweizerischen Ärzteorganisation, Sonnenbergstr. 9, in Bern, Tel. (031) 42 32 22.

Schweinerotlauf-Schutzimpfung

Die Welt-Hygiene-Organisation (WHO) hat das deutsche Maßpräparat für Impfstoff zur aktiven Schutzimpfung gegen den Rotlauf der Schweine als Internationalen Standard und das Wirksamkeits-Äquivalent der vom Paul-Ehrlich-Institut definierten Schutz-Einheit als «*Internationale Einheit*» für die Messung der Schutzkraft von Rotlauf-Impfstoff angenommen.

Hilfe an Entwicklungsländer

Im Rahmen des Programms der schweizerisch-technischen Hilfe an Entwicklungsländer sind am 16. August zwei sudanesishe Tierärzte, El Dawi Ghaboush Thavthouv, Sohn eines Stammeshäuptlings, und Osman Mohamed Abdel, beide 26jährig, für einen voraussichtlich ein Jahr dauernden Studienaufenthalt in der Schweiz eingetroffen.

Diese beiden Afrikaner werden sich am Veterinär-pathologischen bzw. Veterinärmedizinischen Institut der Universität Zürich weiterbilden und sollen, einmal in ihre Heimat zurückgekehrt, als Dozenten an der tierärztlichen Fakultät in Khartoum eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, daß der Studienaufenthalt der beiden Tierärzte auf Anregung unseres Landsmannes und Kollegen Dr. Krähenmann, welcher an der tierärztlichen Fakultät der Universität Khartoum seit mehreren Jahren einen Lehrstuhl innehat, und in Zusammenarbeit mit dem Eidg. Veterinäramt und dem Eidg. Politischen Departement ermöglicht werden konnte.

Wir wollen hoffen, daß die zwei Afrikaner von ihrem Schweizeraufenthalt sowohl in fachlicher als auch in menschlicher Hinsicht profitieren werden und die erworbenen Kenntnisse dereinst in ihrer Heimat nutzbringend einsetzen können. *P. Gafner, Bern*

Welt-Tierärzte-Gesellschaft

Die dritte Sitzung des permanenten Komitees fand am 18. Mai 1961 in Paris statt. Vertreten waren 20 Mitgliedstaaten, die Schweiz durch Herrn Dr. Fritschi. Von den behandelten Geschäften mag etwa folgendes interessieren:

Eine ganze Reihe von Staaten kommen den finanziellen Verpflichtungen nicht nach. Sechs davon werden nochmals gemahnt und wenn sie nicht innert sechs Monaten die Beiträge leisten, ausgeschlossen. Mit anderen Ländern, wie Kanada, Japan, Peru, will man noch etwas länger Geduld haben.

Es entstehen immer mehr angegliederte Spezialverbände. Der Welt-Verband der Veterinär-Anatomen hat den Beitritt angemeldet, der an seiner Versammlung im September beschlossen werden soll. Der Welt-Verband für Kleintier-Spezialisten mit 150 Mitgliedern aus acht Ländern hat an seinem Kongreß im April 1961 in London den Beitritt beschlossen, der angenommen wurde. Eine Welt-Vereinigung der Veterinär-Pathologen hat ebenfalls Beitrittsabsichten geäußert, die aber noch nicht spruchreif sind.

Die Internationale Gesellschaft für wissenschaftliche Filme hat eine Liste publiziert, in welcher 65 neue Filme über Tiermedizin oder von entsprechendem Interesse enthalten sind. Für das Jahr 1963 ist die Erstellung eines neuen Kataloges vorgesehen. Die Welt-Tierärzte-Gesellschaft bestätigt, daß in jede der drei Sektionen der Internat. Gesellschaft für wissenschaftliche Filme ein tierärztlicher Beobachter entsandt werden kann.

In verschiedenen Ländern wurden Maßnahmen ergriffen, um Televisionsprogramme von tierärztlichem Interesse zu kontrollieren. Das Filmkomitee soll später darüber Bericht erstatten. An der Versammlung des ständigen Komitees der WVA nahm auch ein Vertreter der Weltvereinigung für Tierschutz teil. Als Gegenleistung soll am Tierschutzkongreß in Wien zu Ende dieses Jahres ein Mitglied der WVA als Beobachter eingeladen werden.

A. Leuthold, Bern